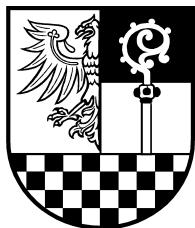


# Landkreis Teltow-Fläming



## Die Landrätin

---

Kreisverwaltung Teltow-Fläming  
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

### **B E R I C H T**

**über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2010**

**des Landkreises Teltow-Fläming**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag / Prüfungsgegenstand	5
1.1. Rechtsgrundlagen	5
1.2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1. Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2009	8
2.2. Haushaltsplan 2010	8
2.3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung im Rechenschaftsbericht 2010	8
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
3.1. Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und weiterer geprüfter Unterlagen	9
3.1.1. Sicherheitsstandards für die Buchführung	9
3.1.2. Vollständige Erfassung und Überwachung der Geschäftsabläufe und Prozesse	10
3.1.3. Bewertungsregelungen	11
3.1.4. Finanzsoftware	11
3.1.5. Einzelfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit	13
3.1.6. Buchmäßige Darstellung der Leistungen nach SGB II	16
3.1.7. Inventur	16
3.2. Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften	16
4. Jahresabschluss 2010	18
4.1. Allgemeines	18
4.2. Bilanz	18
4.2.1. Aufgliederung und Erläuterung	18
4.2.2. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage anhand der Bilanz	19
4.2.3. Haftungsverhältnisse	20
4.2.4. Vermögensstruktur des Landkreises	20
4.2.5. Kennziffern	21
4.2.6. Korrektur der Eröffnungsbilanz	21
4.3. Ergebnisrechnung	21
4.3.1. Aufgliederung und Erläuterung	21
4.3.2. Analyse der Ertragslage laut Ergebnisrechnung	22
4.4. Finanzrechnung	23
4.4.1. Aufgliederung und Erläuterung	23

4.4.2.	Analyse der Finanzlage laut Finanzrechnung		24
4.4.3.	Liquidität		25
5.	Anlagen zum Jahresabschluss 2010		
	25		
5.1.	Anhang		25
5.2.	Anlagenübersicht		26
5.3.	Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht	26	
5.4.	Beteiligungsbericht		27
6.	Schlussbetrachtung		27

## **Anlagenübersicht**

Anlage 1	Schlussbilanz zum 31.12.2010
Anlage 2	Ergebnisrechnung 2010
Anlage 3	Finanzrechnung 2010
Anlage 4	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2010
Anlage 5	Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010
Anlage 6	Anlagenübersicht für das Haushaltsjahr 2010
Anlage 7	Forderungsübersicht für das Haushaltsjahr 2010
Anlage 8	Verbindlichkeitenübersicht für das Haushaltsjahr 2010
Anlage 9	Beteiligungsbericht
Anlage 10	Vollständigkeitserklärung
Anlage 11	Darstellung der Vorprüfungen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010

## Abkürzungsverzeichnis

KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz vom 18. Dezember 2007
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung vom 14. Februar 2008
HGB -	Handelsgesetzbuch
BewertL Bbg	Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Landes Brandenburg“ vom 23. September 2009
EÖB	Eröffnungsbilanz
JA	Jahresabschluss
AO	Abgabenordnung
IKS	Internes Kontrollsystem
NHK	Normalherstellungskosten
AfA	Abschreibungstabelle für Anlagegüter
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ND	Nutzungsdauer

GOB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
SWFG mbH	Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft
VTF mbH	Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming
FGS mbH	Flugplatzgesellschaft Schönhagen
MBS	Mittelbrandenburgische Sparkasse
OKKSA	Offener Katalog für Kommunale Softwareanforderungen
HKR-Programm	Haushalts-, Kassen und Rechnungswesenprogramm

## **1. PRÜFUNGS-AUFTRAG / PRÜFUNGS-GEGENSTAND**

### **1.1. Rechtsgrundlagen**

Die Prüfung der Schlussbilanz obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming gemäß § 131 BbgKVerf i. V. m. §§ 101 (1) und 102 (1) BbgKVerf.

Gemäß § 104 (1) BbgKVerf hat sich die Prüfung des Jahresabschlusses darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es ist auch zu prüfen, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft des Landkreises gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss des Landkreises ist gemäß § 104 (2) BbgKVerf insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
3. die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
4. der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises abbildet.

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung mit einzubeziehen.

Auf das Ergebnis der Prüfung wird im nachfolgenden Prüfbericht gemäß § 104 (4) BbgKVerf eingegangen. Als Arbeitsgrundlage diente der Prüfungsleitfaden für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse des Arbeitskreises der Rechnungsprüfungsämter des Landes Brandenburg.

## **1.2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen, bestehend aus dem Anhang, der Anlagenübersicht, der Forderungsübersicht, der Verbindlichkeitenübersicht und dem Beteiligungsbericht.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, ein entsprechendes Urteil über den vorliegenden Jahresabschluss abzugeben.

Dazu wurde dem Rechnungsprüfungsamt der erste Entwurf des Jahresabschlusses 2010 am 02.06.2014 vorgelegt. Mit Beginn der Prüfung wurde festgestellt, dass die Schlussbilanz nicht ausgeglichen ist. Obwohl die Bilanz nicht prüffähig war und hätte zurückgewiesen werden müssen, wurde die Prüfung fortgesetzt. Das RPA forderte kurzfristig die Übergabe einer ausgeglichenen Bilanz, die dann am 23.06.2014 übergeben wurde. Grund der nichtausgeglichenen Bilanz waren buchungstechnische Fehler in der Bilanzposition Forderungen.

Beide Entwürfe wurden zur Prüfung herangezogen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfung nach § 104 (1) BbgKVerf vorgenommen. Die hiervon abgeleiteten Prüfungsschwerpunkte umfassten:

- die Veränderung des Anlagevermögens an Grundstücken, Gebäuden, der Infrastruktur, Fahrzeugen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Anlagen im Bau
- die Veränderungen der Finanzanlagen an Sondervermögen, verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere
- die Veränderungen des Umlaufvermögens, wie Forderungen und liquide Mittel
- die Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten
- die Veränderungen des Eigenkapitals insbesondere Korrektur der Eröffnungsbilanz im Basisreinvermögen
- die Veränderung der Sonderposten
- die Veränderungen der Rückstellungen
- die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und sonstiger Verbindlichkeiten
- die Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie
- die Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS)

Art und Umfang der Prüfungshandlungen wurden an Hand von Wesentlichkeit und Risiko bestimmt. Mit dem Prüfungsplan des Rechnungsprüfungsamtes vom 04.06.2014 wurden die zu prüfenden Positionen den Prüferinnen zugeteilt.

Neben Einzelfallprüfungen sowie Verprobungen wurden teilweise vollständige Sachverhalte durchgeprüft. Die Auswahl der Stichproben erfolgte im Rahmen der laufenden Prüfung.

Darüber hinaus wurden vor Erstellung des Jahresabschlusses 2010 Vorprüfungen durchgeführt (siehe dazu Punkt 3.2. und Anlage 11).

Insbesondere wurden nachfolgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Es wurden die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens anhand von begründenden Unterlagen (Vergaben, Abrechnungen, Protokolle u.a.) des Bauamtes und der Anlagenbuchhaltung (Stammbblätter, Anlagenübersicht) nachvollzogen. Hierbei wurden auch die Konten Anlagen im Bau einer Kontrolle unterzogen.

Des Weiteren war die Abgrenzung von Anschaffungs- und Herstellungskosten zu den Erhaltungsaufwendungen Prüfungsgegenstand.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Zugänge des Finanzanlagevermögens an Hand der Buchungsbelege (einschließlich begründender Unterlagen wie Bilanzen der Gesellschaften und des Eigenbetriebes Rettungsdienst, Beteiligungsbericht) sowie den hierzu ergänzend vorgelegten Unterlagen geprüft.

Zur Beurteilung der Forderungen und Werteberichtigungen wurden die Buchungsbelege der Geschäftsbuchhaltung eingesehen und die Kontenblätter der Kasse herangezogen sowie Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Der Bestand an liquiden Mitteln ist unter Bezug auf den Kassenabschluss zum 31.12.2010, Kontoauszügen sowie Saldenbestätigungen geprüft worden.

Es wurden des Weiteren die ergebnisneutralen Korrekturen des Basisreinvermögens der Eröffnungsbilanz, Grundlage des § 141 (21) BbgKVerf, auf Rechtmäßigkeit geprüft.

Zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Erfassung der Sonderposten erfolgte auf Grund der Unterlagen der Kämmerei (Stammbblätter, Bewegungslisten, Buchungsprotokolle) und des Bauamtes (Zuwendungsbescheide) und unter Beachtung des Saldierungsverbots eine Abstimmung zu den Zu- und Abgängen.

Für die Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse, hier Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, vor. Dieses Gutachten war von einem Versicherungsmathematiker testiert. Ausgehend von der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beschreibung, Art und Umfang seiner Tätigkeit, hat sich das Rechnungsprüfungsamt auf sein Arbeitsergebnis gestützt.

Die Zu- und Abgänge bei den Rückstellungen und deren Inanspruchnahme wurden an Hand der Buchungsbelege und ergänzender Unterlagen der Buchhaltung geprüft.

Die Vollständigkeit der betragsmäßig richtigen Erfassung der Verbindlichkeiten aus Krediten ist mittels Saldenbestätigungen der Kreditinstitute und den von der Buchhaltung/Kasse zur Verfügung gestellten Akten und Unterlagen geprüft worden.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und aus Transferleistungen hat die Rechnungsprüfung sich an Hand von buchungsbegründenden Unterlagen überzeugt.

Korrespondierende Prüffelder sowie entsprechende Ertrags- bzw. Aufwandskonten und Einzahlungs- bzw. Auszahlungskonten wurden bei allen Prüfungen der Bilanzpositionen einbezogen.

In die Prüfungshandlungen wurden fünf Prüferinnen einbezogen.

Auf Grund des kurzen Prüfungszeitraumes und teilweise fehlender Ansprechpartner in den Fachämtern war es nicht möglich, die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 praktizierten Tiefenprüfungen vorzunehmen.

Eine Verringerung der Prüfungsintensität trat hierdurch insbesondere bei den Positionen Forderungen, Sonderposten und Verbindlichkeiten ein.

Es kann eingeschätzt werden, dass auf Grund der Erfahrungen der Prüfungen der Eröffnungsbilanz, des Jahresabschlusses 2009 und der für das Haushaltsjahr 2010 vorgenommenen Vorprüfungen, ein hinreichend sicheres Urteil darüber getroffen werden kann, ob die Bilanz, der Anhang und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Im Ergebnis der Prüfung wurde am 04.07.2014 ein Feststellungsprotokoll an die Kämmerei übergeben.

Der dritte Entwurf des Jahresabschlusses 2010 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 15.07.2014 vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt stellte fest, dass nicht alle Feststellungen ausgeräumt wurden. Nicht ausgeräumte bedeutende Feststellungen werden im Punkt 3.1. zusammengefasst.

Am 16.07.2014 wurde die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 endgültig abgeschlossen.

## **2. GRUNDLEGENDE FESTSTELLUNGEN**

### **2.1. Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2009**

Der geprüfte und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2009 wurde in der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 09.09.2013 (Nr. 4-1639/13-LR) gemäß § 85 Abs. 3 Satz 5 BbgKVerf beschlossen.

Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im Amtsblatt Teltow-Fläming Nr. 32 vom 29. Oktober 2013.

Damit wurden die gesetzlichen Vorschriften (§ 82 (4) BbgKVerf) für die Fristenregelung zur Beschlussfassung (spätestens bis 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) nicht eingehalten.

### **2.2. Haushaltsplan 2010**

Der Haushaltsplan bildet gemäß § 66 BbgKVerf auch im doppelten Haushaltsrecht die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Als Teil der Haushaltssatzung enthält



er alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendige Verpflichtungsermächtigungen. Er ist für die Haushaltsführung verbindlich.

Die Haushaltssatzung 2010 des Landkreises Teltow-Fläming wurde durch den Kreistag am 31.05.2010 beschlossen.

Nach Erteilung der Genehmigung des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 26.08.2010 wurde die Haushaltssatzung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 24/2010 vom 22.09.2010 rückwirkend bekannt gemacht.

Der nach § 63 (4) BbgKVerf geforderte Haushaltsausgleich – der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge muss den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen erreichen oder übersteigen – konnte mit dem Haushaltsplan 2010 nicht erzielt werden.

Zwischen den ordentlichen Erträgen (178.957,2 T€) und ordentlichen Aufwendungen (188.359,5 T€) besteht ein Fehlbedarf in Höhe von 9.402,3 T€.

Die Planabweichungen der tatsächlichen Ergebnisse werden im Bericht Punkt 4.3.2. dargestellt und im Rechenschaftsbericht erläutert.

### **2.3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung im Rechenschaftsbericht 2010**

Ein Rechenschaftsbericht ist gemäß § 82 (2) BbgKVerf dem Jahresabschluss beizufügen. Dieser Bericht soll gemäß § 59 KomHKV einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse der Bilanz geben und so gefasst sein, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Landkreises vermittelt.

Der Rechenschaftsbericht der Verwaltung entspricht den rechtlichen Vorschriften des § 59 KomHKV.

Es wurden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen dargestellt sowie eine Bewertung des Abschlusses vorgenommen.

In der Analyse der Teilergebnis- bzw. Teilfinanzrechnungen wurden wesentliche Plan-Ist-Abweichungen und deren Ursachen erläutert.

Des Weiteren legt dieser Bericht Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres 2010 ab. Er vermittelt ein im Wesentlichen zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2010 eingetreten sind, wurden nicht benannt.

#### Bemerkung des RPA

Nach Einschätzung des RPA und den aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht der Rechenschaftsbericht zwar grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss, doch hält das RPA über die Darstellungen des Rechenschaftsberichtes hinaus, folgenden Aspekt für wesentlich:

Der Landkreis Teltow-Fläming erbringt seit Jahren erhebliche Leistungen zur Stärkung der SWFG mbH, an der der Landkreis mit 97,87 % beteiligt ist. Das geschah vorrangig durch

Einlagen in Form von Immobilien in das Stammkapital, als Verlustausgleich in Form von Barmitteln und durch Übernahme von Ausfallbürgschaften. In den letzten Jahren erfolgten die Verlustausgleiche nicht mehr in voller Höhe, sodass in der SWFG mbH eine angespannte finanzielle Lage entstanden ist. Im Jahr 2010 zahlte der Landkreis als Hauptgesellschafter eine Bareinlage von 5.104,0 T€ (davon Verlustausgleich 2.950,0 T€, Einlage Kapitalrücklage 2.154,0 T€). Es wird eingeschätzt, dass in den folgenden Haushaltsjahren weitere nicht geringe finanzielle Mittel zur Aufrechterhaltung der Liquidität und der Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaft erforderlich sind. Das birgt ein gesteigertes Risiko für den Haushalt des Landkreises.

Des Weiteren stellen die für die SWFG mbH gegenüber den Geschäftsbanken vom Landkreis Teltow-Fläming abgegebenen Bürgschaftserklärungen ein erhebliches Risiko dar. Eine Inanspruchnahme könnte weitere erhebliche Belastungen für den Haushalt des Landkreises zur Folge haben, die gegenwärtig noch nicht abschätzbar sind.

Die Liquiditätslage des Landkreises ist unverändert problematisch. Es wird eingeschätzt, dass der Landkreis den Finanzmittelbedarf in den nächsten Jahren nur durch Kassenkreditaufnahmen absichern kann.

### **3. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

#### **3.1. Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und weiterer geprüfter Unterlagen**

##### **3.1.1. Sicherheitsstandards für die Buchführung**

Um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicher zu stellen, sind entsprechende Dienstanweisungen zu erlassen.

Die Dienstanweisung muss mindestens Bestimmungen enthalten über

1. die Aufbau- und Ablauforganisation
2. den Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung
3. die Verwaltung der Zahlungsmittel
4. die Sicherheit und Überwachung der Buchführung und
5. die sichere Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen.

Gemäß § 44 KomHKV hat der Hauptverwaltungsbeamte in einer Dienstanweisung, Vorschriften zur ordnungsgemäßen Erledigung von Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs zu erlassen. Diese Dienstanweisungen lagen zur Prüfung des Jahresabschlusses in der Verwaltung nicht vor.

Eine Teildienstanweisung Nr. 46/2014 Rechnungswesen des Landkreises Teltow-Fläming gemäß § 44 KomHKV wurde am 24.07.2014 in Kraft gesetzt und im Intranet des Landkreises veröffentlicht.

Ein Entwurf zur Dienstanweisung betreffs Einnahmekassen und Handvorschüsse wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 11.07.2014 zur Beratung übergeben.

Die Dokumentation aller Buchungen hat nach § 32 Abs. 2 KomHKV so zu erfolgen, dass innerhalb angemessener Zeit ein Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt werden kann.

Gemäß § 34 Abs. 4 KomHKV müssen Buchungen durch Unterlagen belegt sein, aus denen sich der Grund der Buchung ergibt.

Der derzeitige Belegdurchlauf beinhaltet das Erfassen der zahlungsbegründenden Unterlagen in der Geschäftsbuchhaltung bis zur Zahlbarmachung durch die Finanzbuchhaltung.

### **3.1.2. Vollständige Erfassung und Überwachung der Geschäftsabläufe und Prozesse**

Das RPA empfiehlt erneut die Erarbeitung zentraler Prozess- und Vertragsregister, welche die Vollständigkeit bei der Erfassung der Bilanzpositionen Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie der Haftungsverhältnisse weitestgehend bestätigen.

Die Hinweise des RPA, welche Angaben in einem Prozessregister aufzunehmen sind, um eine Gegenkontrolle für die vollständige Erfassung aller Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Verfahren zu erhalten, wurden erst während der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 auf Initiative der Kämmerei von den Fachämtern aufgegriffen. Die erforderlichen Buchungen zur Bildung neuer Rückstellungen, Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen bzw. zur Inanspruchnahme von Rückstellungen fanden nach der stichprobenweisen Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes Eingang in das Feststellungsprotokoll zur Bereinigung des zweiten Entwurfes des Jahresabschlusses 2010. Lediglich in einigen Produkten (Personalverwaltung, Fahrerlaubniswesen, Schlachtier- und Fleischuntersuchungen) wurde keine Aktualisierung zur Entwicklung der Rückstellungen von den betreffenden Fachämtern vorgenommen. Zum nächsten Jahresabschluss ist hier durch entsprechende Abstimmungen zwischen den juristischen Mitarbeitern, Amtsleitern, Dezernenten und Haushaltssachbearbeitern Ordnungsmäßigkeit herzustellen.

Zu den vom Rechnungsprüfungsamt geforderten Bestätigungen zu anhängigen Verfahren mit Beauftragung von externen Rechtsanwälten im Jahr 2010 erfolgten Fehlmeldungen bzw. keine Angaben.

Von der Landrätin wurde in der Dienstberatung am 30.06.2014 festgelegt, dass die Haushaltssachbearbeiter der Ämter künftig für die Zusammenstellung der Daten für das Vertrags- und Prozessregister verantwortlich sind. Dabei sind insbesondere überjährige Verträge zu berücksichtigen. Eine Dienstanweisung wird gegenwärtig erarbeitet.

### **3.1.3. Bewertungsregelungen**

Das Bewertungshandbuch des Landkreises Teltow-Fläming lag als Arbeitsgrundlage zur EÖB in der Fassung von Dezember 2008 vor.

Im Laufe der Erstellung der EÖB 2009 und des Jahresabschlusses 2009 bzw. 2010 (z.B. bei Aufnahme von Rest- und Splitterflächen im Zuge von nachträglichen Vermessungen, Konjunkturpaket-II-Mittel, Abschreibungsdauer) wurde teilweise von den Festlegungen des Bewertungshandbuches auf Grund neuer Erkenntnisse abgewichen.

Alle Abweichungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren. Im Rechenschaftsbericht wurde dazu Bezug genommen.

Das Rechnungsprüfungsamt weist im Ergebnis der Prüfungen erneut auf die Notwendigkeit einer Aktivierungsrichtlinie hin.

Da es keine konkreten Vorgaben durch den Gesetzgeber gibt, kann ein einheitliches Vorgehen aller beteiligten Fachämter nur durch interne Festlegungen ermöglicht werden.

Es sollten grundsätzlich Unterscheidungsmerkmale festgelegt werden, wann es sich um konsumtive oder investive Maßnahmen handelt. Das hat nicht nur erhebliche Auswirkungen auf die Bilanzierung. Bereits bei der Planung müssen die erforderlichen Konten veranschlagt werden, um die Finanzierung zu sichern. Während bei Werterhaltungsmaßnahmen Aufwandskonten (und die dazu gehörigen Auszahlungskonten in der Finanzrechnung) in der Ergebnisrechnung zu planen sind, sind bei Investitionen nur die entsprechenden Auszahlungskonten der Finanzrechnung zu veranschlagen.

Eine Aktivierungsrichtlinie sollte Festlegungen zur Abgrenzung von aktivierungspflichtigen Investitionen und laufendem Erhaltungsaufwand, zur Bestimmung des Zeitpunktes der Betriebsbereitschaft (Abschreibungsbeginn) und zum Umfang der zu aktivierenden Anschaffungs- und Herstellungskosten enthalten. Des Weiteren sind Zuständigkeiten der Fachämter und der Anlagenbuchhaltung zu klären und Festlegungen für das Verfahren der Meldung von Zu- und Abgängen von Vermögen und anderen sich auf das Vermögen auswirkenden Vorgängen (z.B. Vergabe von Erbbaurechten) zu treffen.

#### **3.1.4. Finanzsoftware**

Gemäß § 33 Abs. 5 KomHKV - Buchführung- ist u.a. von der Verwaltung sicher zu stellen, dass geeignete fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden.

Es ist zu gewährleisten, dass

- die Daten vollständig und richtig erfasst, eingegeben, verarbeitet und ausgegeben werden,
- nachvollziehbar dokumentiert wird, welche Daten wann und von wem eingegeben oder verändert worden sind,
- in das automatisierte Verfahren nicht unbefugt eingegriffen werden kann,
- die gespeicherten Daten nicht verloren gehen und nicht unbefugt verändert werden können,
- die gespeicherten Daten bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen jederzeit in angemessener Frist lesbar und maschinell auswertbar sind,
- die Berichtungen der Bücher protokolliert und die Protokolle als Belege aufbewahrt werden.

Die dazu gemäß § 33 (6) KomHKV vom Hauptverwaltungsbeamten zu erlassenden Richtlinien zum internen Kontrollsystem (IKS) fehlen.

Ein Entwurf zur Dienstanweisung betreffs HKR-Programms wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 11.07.2014 zur Beratung übergeben.

Der Landkreis Teltow-Fläming setzte bereits im kameralen Rechnungswesen die Buchhaltungssoftware der Firma H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin ein.

Ein aktuelles Zertifikat (gültig bis 31.07.2010) für das doppelte Programm H&H proDoppik Version 4.0 liegt mit Datum vom 09.07.2008 von der TÜV Informatiktechnik GmbH Essen vor.

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH bescheinigt in einem weiteren Zertifikat für das Programm H&H Pro Doppik, Version 4,0 vom 26.11.2013 (gültig bis zum 30.11.2016) die Erfüllung der Prüfanforderungen aus dem Katalog OKKSA FÜ.B V4.03 des OKKSA e.V. für die geprüften Teilbereiche. Zusätzlich wurden bei dieser Prüfung die Checklisten der TUV-AG für das Bundesland Brandenburg berücksichtigt.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses und den Vorprüfungen wurden programmbedingte Fehler bei der korrekten Erfassung und Verarbeitung der Daten durch das H&H –Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen-Programm ermittelt.

Bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurde festgestellt, dass der Beginn der Abschreibung bei der automatischen Ermittlung der ratierlichen Abschreibung von nachaktivierten Anlagegütern nicht gesetzeskonform zum § 51 KomHKV ist.

Die Auswirkungen auf die Bilanz und Ergebnisrechnung, die anhand von Einzelfällen manuell ermittelt wurden, waren zwar unwesentlich, können jedoch nicht dauerhaft vom Rechnungsprüfungsamt akzeptiert werden.

Nach Rücksprachen mit dem Softwareanbieter soll die Änderung hierzu mit der Programmversion 4.02 ab 2013 erfolgen. Für die Jahre 2009 – 2012 können keine nachträglichen Korrekturen vorgenommen werden.

Ein weiteres Software-Problem, welches bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 auftrat, war die nicht automatische Darstellung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. So wurde die Buchung von Auszahlungen im Dezember 2010 (Beamtenbezüge), die ordnungsgemäß als Aufwand für den Januar 2011 gebucht wurden, im Buchungssystem in der Bilanz 2010 fehlerhaft als negative Verbindlichkeiten statt als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Da die Softwarefirma H&H für die Programmversion des Jahres 2010 keinen automatischen Korrekturlauf anbieten konnte, waren durch die Kasse mit Umsetzung des Feststellungsprotokolls umfangreiche Arbeiten zur Klärung des Problems und zur manuellen Bereinigung und damit zusätzliche Nachprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt erforderlich.

Der Vortrag der Bestände aus dem Jahresabschluss 2009 erfolgte insgesamt korrekt. Jedoch erschienen innerhalb der Forderungs- und Verbindlichkeitskonten bei den Produktkonten, für die im Jahr 2011 Nachfolgeprodukte gebildet worden waren, diese bereits in den Vorträgen des Jahres 2009 und in den Beständen 2010. Die Gründe hierfür konnten nicht geklärt werden. Durch die Kassenleiterin erfolgten im Rahmen der Abarbeitung des Feststellungsprotokolls Korrekturbuchungen zur Eliminierung dieser fehlerhaften Produktkonten. Das Rechnungsprüfungsamt konnte hier nur Stichproben prüfen.

### **3.1.5. Einzelfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit**

#### **Saldenbestätigung Geschäftsbanken**

Auf Grundlage abgeforderter Saldenbestätigungen von den Geschäftsbanken stellte das Rechnungsprüfungsamt fest, dass ein Geschäftskonto mit einem Guthaben in Höhe von 404,24 € (Spenden) und zwei Mietkautionen mit Guthaben in Höhe von 1.206,45 € und 1.210,43 € für ein durch den Landkreis angemietetes Geschäftshaus in Luckenwalde per 31.12.2010 nicht in der Bilanz und im Tagesabschluss berücksichtigt waren.

Da die im Feststellungsprotokoll geforderte Korrektur des Jahresabschlusses nicht in der Bilanzposition 2.4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in der Bilanz erfolgte, bleibt die Beanstandung bestehen. Die Bilanzposition 2.4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wird um 2.821,12 € zu niedrig ausgewiesen. Dementsprechend erfolgt die Darstellung der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ebenfalls um 2.821,12 € zu niedrig. Laut Aussage der Kämmerer wurden die Mietkautionen im Jahr 2013 gekündigt.

Die Handvorschüsse in Höhe von insgesamt 3.275,00 € wurden in der Bilanzposition Kassenbestand bilanziert und sind in der Finanzrechnung ebenfalls ordnungsgemäß erfasst. Im letzten Tagesabschluss des Haushaltsjahres 2010 war eine nachträgliche Erfassung nicht mehr möglich, somit besteht zwischen der Finanzrechnung und dem Tagesabschluss eine entsprechende Differenz.

Ab dem Jahr 2013 finden die Handvorschüsse im Tagesabschluss Berücksichtigung, so dass Übereinstimmung mit der Finanzrechnung besteht.

### **Kassenprüfungen**

Das Rechnungsprüfungsamt führte unvermutete Kassenprüfungen durch.

Dabei wurde festgestellt, dass die laut § 40 KomHKV geforderte Tagfertigkeit zwar gegeben war, aber die Buchungen der Einzahlungen und Auszahlungen oft nicht sachgerecht gemäß § 33 (1) KomHKV vorgenommen wurden.

Einzahlungen und Auszahlungen werden nicht sofort den entsprechenden Einzahlungs- und Auszahlungskonten lt. Kontorahmen zugeordnet, sondern erst auf Sammelkonten für Ein – bzw. Auszahlungen für durchlaufende Gelder gebucht.

Ursachen für diese haushaltsrechtlichen Verstöße liegen laut Kassenleiterin in personellen Engpässen begründet. Sie werden unter anderem auch dadurch verursacht, weil keine Buchungen von Aufwendungen infolge nicht ausreichender Planansätze möglich waren.

Um trotzdem eine termingerechte Zahlbarmachung zu erreichen, erfolgte in der Finanzbuchhaltung die Zahlung per Einzelüberweisung und die unrechtmäßige Buchung als Auszahlung von durchlaufenden Geldern und damit als Forderung aus ungeklärten Auszahlungen. Bis zum Jahresende wurden Umbuchungen in die entsprechenden Aufwands- und Auszahlungskonten vorgenommen, so dass das Forderungskonto wieder ausgeglichen war.

Das gleiche Problem lag bei den Einzahlungen vor. Ein Teil der Einzahlungen wurde bedingt durch Umstellungsprobleme auf die doppelte Buchführung nicht umgehend bei den entsprechenden Einzahlungskonten gebucht, sondern als Einzahlung von durchlaufenden Geldern und damit als Verbindlichkeit aus ungeklärten Finanzeinzahlungen. In Einzelfällen fehlten Anordnungen von Erträgen durch die Fachämter, so dass eine Zuordnung der Einzahlungen nicht möglich war.

Auf Grund dieser bereits mit dem Jahresabschluss 2009 getroffenen Feststellungen erfolgte im Jahr 2013 eine Vorprüfung zur Abarbeitung der so entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten für die Haushaltsjahre 2010 - 2013. Im Ergebnis des Ausräumungsverfahrens und mit der Vorlage der Bilanz 2010 konnte festgestellt werden, dass für das Haushaltsjahr 2010 diese Verrechnungskonten fast ausgeglichen waren.

Während z.B. im Januar 2013 noch Forderungen aus ungeklärten Auszahlungen in Höhe von 1,5 Mio € aus 2010 bestanden, waren es bei Erstellung des Bilanzentwurfes 2010 im Juni 2014 lediglich noch 264,11 €.

Die Prüfung zeigte aber auch, dass die beanstandete Verfahrensweise dieser Buchungen auf Grund der genannten Probleme auch in der Gegenwart nicht abgestellt werden konnte. Per 08.07.2014 betragen die Forderungen aus ungeklärten Auszahlungen 10.045,6 T€, davon aus 2010: 264,11 €, 2011: 79,6 T€, 2012: 1.123,5 T€, 2013: 2.208,8 T€ und 2014: 6.633,4 T€.

Eine sachlich korrekte und zeitnahe Buchung ist jedoch erforderlich, um sicher zu stellen, dass

- die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen vollständig sind
- eine fundierte Haushaltsanalyse sowie ein Reagieren auf überplanmäßige Aufwendungen ermöglicht wird und
- die Forderungen umfassend überwacht werden können und somit ein optimales Mahn- und Vollstreckungsmanagement zur Verfügung gestellt werden kann.

### **Ausschüttung des Jahresüberschusses der MBS**

Die anteiligen MBS Ausschüttungen für das Jahr 2009 in Höhe von 197,2 T€ wurde nach Beschlüssen der Verbandsversammlung vom 25.06.2010 und des Verwaltungsrates vom 28.09.2010 am 18.10.2010 ausgezahlt und dem Ertrag richtigerweise zugeordnet. Diese Anordnung ging allerdings am 19.10.2010 in den Abgang, wurde als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten - Einnahmeertrag für eine Periode nach Stichtag - passiviert und dem Konto 179100 (Bestandskonto) der Kontenart sonstige Vermögensgegenstände aus der Kontengruppe 1 des Umlaufvermögens gutgeschrieben. Damit wurde die Bilanz unrichtig dargestellt.

Außerdem widerspricht diese kontentechnische Zuordnung der Kontierungsrichtlinie des Landes Brandenburg, für deren Verwendung zweckbestimmt ein Ertragskonto (Erfolgskonto) der Kontengruppe 4 vorgesehen ist.

Diese Beanstandung des Feststellungsprotokolls wurde nicht ausgeräumt.

### **Zuwendungen für Tiefbaumaßnahmen**

Für die zwei Radwege Dietersdorf-Birkholz (82.397,00 €) und Gottow-Schönefeld (87.655,00 €) erfolgten Korrekturbuchungen durch die Kämmerei im Rahmen der Abarbeitung des Feststellungsprotokolls fehlerhaft in das Konto sonstige Verbindlichkeiten (Kto. 111090.379180). Diese hätten stattdessen auf Grund der Einzahlung der Fördermittel in 2010 gegen die Forderung im Kto. 542020.169900 gebucht werden müssen.

Dadurch wurden im Jahresabschluss 2010 die Forderungen und Verbindlichkeiten um 170.052,00 € zu hoch dargestellt.

### **Wertberichtigungen**

Für das Jahr 2010 erfolgten lediglich Einzelwertberichtigungen in Höhe von 192,8 T€ für uneinbringliche Forderungen.

Auf Grund des hohen Forderungsbestandes (8,9 Mio €) und der nicht umfänglich vorgenommenen Einzelwertberichtigungen empfahl das Rechnungsprüfungsamt zur Begegnung der latenten Gefahr von Forderungsausfällen Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen.

Während der Prüfung unterbreitete die Kassenleiterin Vorschläge für pauschale Wertberichtigungen in 39 Konten bei öffentlich-rechtlichen Forderungen bzw. Forderungen aus Transferleistungen und in 3 Konten bei privat-rechtlichen Forderungen in Höhe von 20 %.

Nach Prüfung von Stichproben (Forderungskonten 122080.161100, 521010.161100, 351010.169900) schätzt das Rechnungsprüfungsamt ein, dass diese Bereinigungen realistisch sind.

Für Wertberichtigungen auf Forderungen infolge von Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen (bei Niederschlagungen) ist ein gesonderter Ausweis in der Bilanz gemäß § 57 KomHKV als Wertberichtigung auf Forderungen (negatives aktives Bestandskonto) ohne Änderungen der entsprechenden Forderungskonten entsprechend dem Kontierungsplan des Landes Brandenburg darzustellen.

Dementsprechend erfolgte mit dem Jahresabschluss 2010 erstmals eine ordnungsgemäße Darstellung der Wertberichtigungen unter den Bilanzpositionen 2.2.1.3. Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen (121,6 T€), 2.2.1.7. Wertberichtigungen auf Transferleistungen (1.381,1 T€) und 2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen (22,9 T€).

### **Saldenbestätigungen zu Forderungen und Verbindlichkeiten**

Zur Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten sind von der Kämmerei u.a. von den verbundenen Unternehmen (SWFG mbH, FGS mbH, VTF mbH, GAG mbH) Saldenbestätigungen per 31.12.2010 einzuholen. Diese lag zur Prüfung von der SWFG mbH nicht vor, so dass hilfsweise der Jahresabschluss des Unternehmens herangezogen wurde.

Laut Bilanzgliederung (gemäß § 57 KomHKV) sind die Darstellungen unter der Position 2.2.2.3. Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Kto. 1713.. bzw. unter der Position 4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Kto. 379... darzustellen.

Diese Bilanzpositionen weisen jedoch keinen Bestand aus, weil die Buchungen entgegen den Vorschriften zum Kontenrahmen auf anderen Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten (z.B. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen) erfolgten.

Diese Beanstandung des Feststellungsprotokolls, die aus zeitlichen Gründen nicht ausgeräumt wurde, hat zwar keine Auswirkungen auf die Bilanzsumme, die Abstimmungen und Bestätigungen zur Richtigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten werden jedoch erheblich erschwert. Eine ordnungsgemäße Zuordnung zu den einzelnen Bilanzpositionen ist vom Grundsatz der Bilanzwahrheit und -klarheit erforderlich. Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses (erstmals für das Jahr 2013) ist eine Eliminierung aller internen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem Landkreis und den verbundenen Unternehmen nur bei korrekten Darstellungen in den Einzelbilanzen möglich.

In diesem Zusammenhang wurde auch festgestellt, dass die SWFG mbH in ihrer Bilanz 2010 einen Zugang an Forderungen gegenüber dem Landkreis in Höhe von 52,0 T€ ausweist, eine Verbindlichkeit in der Bilanz des Landkreises jedoch dazu nicht nachweisbar ist. Eine Klärung im Rahmen des Feststellungsprotokolls konnte durch die Verwaltung bisher nicht erfolgen.

Ähnliche Probleme bestehen bei der Darstellung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem Sondervermögen unter der Bilanzposition 2.2.2.2. Die hier ausgewiesenen Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Rettungsdienst sind nicht vollständig, da ein Teil fehlerhaft unter der Bilanzposition Forderungen gegenüber dem öffentlichen und privaten Bereich gebucht wurde.



Diese Beanstandung des Feststellungsprotokolls wurde auf Grund der kurzen Terminstellung nicht ausgeräumt, wird aber zukünftig Beachtung finden.

### **3.1.6. Buchmäßige Darstellung der Leistungen nach SGB II**

Für die Umsetzung der gesetzlichen Regelung gemäß § 14 Abs. 1 KomHKV, eine getrennte Verbuchung der Erträge und Aufwendungen auch für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II) in der Ergebnisrechnung vorzunehmen, wurde in Zusammenarbeit zwischen Kreisverwaltung und Jobcenter eine Lösung ab dem Jahr 2013 gefunden.

Obwohl in den Ergebnisrechnungen 2009 – 2012 noch eine Verrechnung der Aufwendungen und Erträge stattfand bzw. -findet, wurden entsprechende Korrekturen in den Bilanzen 2009 und 2010 vorgenommen, um die Forderungen gegenüber Hilfeempfängern und Sozialleistungsträgern (EÖB: 1,9 Mio €, JA 2009: 2,1 Mio €, JA 2010: 2,5 Mio €) und aus Erstattung von ausgereichten Darlehen (EÖB: 54,8 T€, JA 2009: 89,9 T€, JA 2010: 101,8 T€) realistisch darzustellen.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist Vorreiter im Land Brandenburg, der in der Bilanz dazu Aussagen trifft.

### **3.1.7. Inventur**

Gemäß § 240 HGB sowie § 35 KomHKV Bbg und Ziffer 1 Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg hat der Landkreis für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres sein Vermögen und seine Schulden genau zu verzeichnen und wertmäßig nachzuweisen (Inventar). Materielle Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen.

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Durchführung einer Inventur beziehen sich auf die Vollständigkeit der Bestandsaufnahme, auf deren Richtigkeit, auf die Einzelerfassung der Bestände, auf die Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme, auf die Klarheit und die Wirtschaftlichkeit.

Die Inventurrichtlinie und der Inventurrahmenplan mit Zeit, Sach- und Personalplan entsprechen den gesetzlichen Vorschriften (Richtlinie vom 28.01.2008).

In der Inventurrichtlinie ist festgelegt, dass für den Bereich Sachanlagevermögen eine Buchinventur grundsätzlich möglich ist und spätestens nach 3 Jahren eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen ist, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen. Von dieser Regelung, die der Muster-Inventurrichtlinie des Bewertungsleitfadens des Landes Brandenburg entspricht, wurde Gebrauch gemacht. Im Jahr 2010 wurde daher keine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt.

## **3.2. Einhaltung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften**

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Landkreises Teltow-Fläming ist gemäß § 104 (2) Nr. 3 BbgKVerf auch die Einhaltung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften zu prüfen.

Dem kam das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen seiner Jahresarbeitspläne 2011-2013 nach, in dem Buchungsvorgänge und Sachverhalte des Haushaltsjahres 2010 Prüfungsgegenstand waren.

Die in Stichproben durchgeführten Prüfungen erstreckten sich unter anderem auf den Neubau Radwege Diedersdorf-Birkholz und Gottow-Schönefeld, die Sanierungen Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog und Schulhofgelände Gymnasium Ludwigsfelde, die Baumaßnahmen Allgemeine Förderschulen Jüterbog und Ludwigsfelde, die Vorhaben in der Förderschule für Geistig Behinderte Groß Schulzendorf, Museumsdorf Glashütte, Sanierung Ackerbürgerhaus Luckenwalde, Fahrbahnumgestaltung Gadsdorf, Ortsverbindungsstraße Dornwalde-Baruth K 7225, Instandsetzung Flämingskate Rundkurs 1 und Unterhaltung Kreisstraßen.

Schwerpunkt dieser Vorprüfungen war neben der Prüfung der ordnungsgemäßen Vertragsgestaltung, Rechnungslegung und –abwicklung u.a. die Einhaltung der Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen unter Beachtung des § 30 KomHKV zur Vergabe öffentlicher Aufträge.

Des Weiteren wurden die Erhebung von Gebühren aufgrund von Kalkulationen, Satzungen bzw. Verordnungen (in den Produkten Kraftfahrzeugzulassung, Verkehrssicherheit und –lenkung, Museum des Teltow, Veterinärwesen, Wohnheim Oberstufenzentrum) einer Prüfung unterzogen.

Ebenso erfolgte eine Kontrolle der ordnungsgemäßen Leistung von Aufwendungen, wie z.B. Leistungen für Heimunterbringung für Minderjährige und junge Volljährige, Schülerspezialverkehr, Denkmalschutz und –förderung, Kreisentwicklung und sonstige schulische Aufgaben.

Dabei nahmen die Prüfungen im Bereich Soziales einen erheblichen Anteil ein.

Insbesondere die Leistungen der Grundsicherung (ARGE), die im Jahr 2010 insgesamt 27,2 Mio € Aufwendungen verursachten, wurden umfangreich geprüft.

Weiterhin wurde die zweckentsprechende Verwendung von kreislichen Zuschüssen und Zuwendungen des Landes geprüft (z.B. Zensus, Zuschüsse und Spenden für Behinderten- und Seniorenarbeit, Zuschüsse an Museumsverein Glashütte, Zuwendungen Projekt Jugendsozialarbeit, Infektionsschutz, Zuschüsse für Sportförderung).

Die durchgeführten Vorprüfungen sind der Anlage 11 zu entnehmen.

Über die Ergebnisse dieser 47 Prüfungen (Vorjahr 34 Prüfungen) wurden entsprechende Berichte erstellt. In der Phase der Umstellung auf das doppische Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wurden Feststellungen getroffen.

In den sich anschließenden Ausräumungsverfahren hat die Verwaltung zu den Beanstandungen Stellung genommen und Veränderungen eingeleitet.

Folgende Feststellungen, die durch die Stellungnahmen nicht ausgeräumt werden konnten, führten zu finanziellen Nachteilen für den Landkreis.

So hatten unkorrekte Nachweisführung und Buchungen von Spendengeldern für die Behinderten- und Seniorenarbeit zur Folge, dass für eine Behindertentoilette die Spendengelder nicht vollständig verwendet wurden, sondern nicht geplante Haushaltsmittel des Landkreises in Höhe von 8,0 T€ zum Einsatz kamen. Die somit nicht

zweckentsprechend verbrauchten Spendengelder für diese Maßnahme in Höhe von 4,6 T€ wurden unzulässig an einen Behindertenverein ausgezahlt.

Weiterhin wurden für sozialpädagogische Hilfen für die berufliche und schulische Ausbildung von einem Fachamt 6,5 T€ Fördergelder zu wenig abgerufen. Zum Prüfungszeitpunkt war laut Zuwendungsbescheid die Frist der Abforderung verstrichen und somit die Mittel verfallen.

## 4. JAHRESABSCHLUSS 2010

### 4.1. Allgemeines

Gemäß § 82 (2) BbgKVerf besteht der Jahresabschluss 2010 aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen mit Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Beteiligungsbericht.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf hat der Kreistag über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Eine fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses ist nicht erfolgt.

### 4.2. Bilanz

#### 4.2.1. Gliederung und Erläuterung

Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgte nach dem vom Gesetzgeber im § 57 (2) KomHKV festgelegten Schema.

Lediglich in der erweiterten Bilanz nach Konten sind die Anzahlungen auf Sonderposten noch fehlerhaft der Position 2.3. Sonstige Sonderposten anstatt 2.4. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten zugeordnet. In der zusammengefassten Bilanz wird eine ordnungsgemäße Darstellung vorgenommen.

Durch die Prüfung und durch die Umsetzung des Feststellungsprotokolls vom 04.07.2014 kam es zu folgenden Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen.

Bilanzposition	zweiter Entwurf (vom 23.06.2014)	dritter Entwurf (vom 15.07.2014)
Anlagevermögen	185,0 Mio €	184,9 Mio €
Umlaufvermögen	10,7 Mio €	9,6 Mio €
ARAP	24,9 Mio €	27,2 Mio €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>220,6 Mio €</b>	<b>221,7 Mio €</b>
Eigenkapital	19,5 Mio €	17,2 Mio €
Sonderposten	109,7 Mio €	109,7 Mio €
Rückstellungen	39,5 Mio €	40,3 Mio €
Verbindlichkeiten	51,4 Mio €	53,8 Mio €
PRAP	0,5 Mio €	0,7 Mio €

<b>Summe Passiva</b>	<b>220,6 Mio €</b>	<b>221,7 Mio €</b>
----------------------	--------------------	--------------------

Durch die Korrekturen erhöhte sich das Bilanzvolumen vom zweiten zum dritten Entwurf der Jahresabschlussbilanz 2010 insgesamt um 1,1 Mio € auf 221,7 Mio €.

Dazu trugen vor allem die wesentlichen Korrekturen der Kämmerei aus der Umsetzung des Feststellungsprotokolls des Rechnungsprüfungsamtes bei:

- die Verringerung des Umlaufvermögens durch pauschale Werteberichtigung von Forderungen in Höhe von insgesamt 1.525,6 T€,
- die Korrektur der systembedingt nicht gebuchten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 300,2 T€,
- die Korrektur der systembedingt nicht gebuchten passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 227,1 T€,
- die Korrektur von fehlerhaften negativen Buchungen für Zahlungen an das Jobcenter in Höhe von 1,9 Mio € als aktive Rechnungsabgrenzungsposten und Verbindlichkeiten,
- die Erhöhung der Rückstellungen um 887,3 T€ für anhängige Gerichtsverfahren.

#### 4.2.2. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage anhand der Bilanz

Zusammengefasst stellen sich die Positionen der Bilanz per 31.12.2010 im Vergleich zur Eröffnungsbilanz (EÖB, Werte in Klammern) und zur Bilanz per 31.12.2009 (JA 2009, Werte in Klammern) wie folgt dar.

<b>AKTIVA</b>	<b>- € -</b>	<b>in %</b>	<b>PASSIVA</b>	<b>- € -</b>	<b>in %</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>184.953.717,37</b>	<b>83,41</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>17.182.398,83</b>	<b>7,75</b>
(EÖB 2009)	(178.289.652,61)	(85,10)	(EÖB 2009)	(25.174.575,65)	(12,02)
(JA 2009)	(179.636.182,40)	(83,23)	(JA 2009)	(22.778.998,27)	(10,56)
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>9.636.905,52</b>	<b>4,35</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>109.691.573,13</b>	<b>49,47</b>
(EÖB 2009)	(6.056.617,99)	(2,89)	(EÖB 2009)	(107.668.850,53)	(51,39)
(JA 2009)	(9.573.648,77)	(4,45)	(JA 2009)	(108.056.715,42)	(50,06)
<b>Rechnungsabgrenzung</b>	<b>27.147.247,73</b>	<b>12,24</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>40.288.748,42</b>	<b>18,17</b>
(EÖB 2009)	(25.162.755,68)	(12,01)	(EÖB 2009)	(32.535.807,22)	(15,53)
(JA 2009)	(26.573.004,00)	(12,32)	(JA 2009)	(41.459.369,63)	(19,23)
			<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>53.818.788,46</b>	<b>24,27</b>
			(EÖB 2009)	(43.663.039,02)	(20,84)
			(JA 2009)	(43.080.025,81)	(19,97)
			<b>Rechnungsabgrenzung</b>	<b>756.361,78</b>	<b>0,34</b>

			(EÖB 2009)	(466.753,86)	(0,22)
			(JA 2009)	(407.726,04)	(0,18)
<b>Summe</b>	<b>221.737.870,62</b>	<b>100,0</b>	<b>Summe</b>	<b>221.737.870,62</b>	<b>100,0</b>
(EÖB 2009)	(209.509.026,28)	(100,0)	(EÖB 2009)	(209.509.026,28)	(100,0)
(JA 2009)	(215.782.835,17)	(100,0)	(JA 2009)	<b>(215.782.835,17)</b>	(100,0)

#### 4.2.3. Haftungsverhältnisse

Nachrichtlich wurden im Rechenschaftsbericht (Seite 96/97) Bürgschaften für Kredite der SWFG mbH, der FGS mbH und des Eigenbetriebes Rettungsdienst aufgeführt. Per 31.12.2010 verbleibt ein Haftungsverhältnis für den Landkreis Teltow-Fläming in Höhe von insgesamt 24.219,3 T€ laut Rechenschaftsbericht.

Da bis zum heutigen Zeitpunkt noch kein Vertragsregister im Landkreis vorliegt, kann die Höhe der Bürgschaften durch das RPA nicht abschließend beurteilt werden.

#### 4.2.4. Vermögensstruktur des Landkreises

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2010 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten der Eröffnungsbilanz gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Laufzeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach lang- und mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	EÖB z u m 01.01.2009	Schluss-bilan z zum 31.12.2009	Schluss-bilan z zum 31.12.2010	Abweichg. z u m Vorjahr
	T€	T€	T€	T€
<b>VERMÖGENSSTRUKTUR</b>				
<b>Langfristig gebundenes Vermögen, darunter:</b>	<b>178.289,6</b>	<b>179.636,0</b>	<b>184.953,7</b>	<b>5.317,7</b>
Sachanlagevermögen und immaterielles Vermögen, darunter:	162.447,4	161.782,1	162.637,1	855,0
Immaterielles Vermögen	365,0	411,5	398,0	-13,5
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	4.951,6	4.944,2	4.990,5	46,3
Bebaute Grundstücke u.	85.007,9	84.452,5	82.613,6	-1.838,9

grundstücksgleiche Rechte				
Infrastrukturvermögen	66.942,9	66.241,3	65.493,7	-747,6
Kunstdenkmäler	22,6	80,7	80,0	-0,7
Fahrzeuge, Maschinen	421,0	624,4	672,3	47,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.111,8	3.146,5	3.513,1	366,6
Anlagen im Bau	1.624,6	1.881,0	4.875,9	2.994,9
Finanzanlagevermögen	15.842,2	17.853,9	22.316,6	4.462,7
<b>Mittel-/ Kurzfristig gebundenes Vermögen, dav.:</b>	<b>31.219,4</b>	<b>36.146,8</b>	<b>36.784,2</b>	<b>637,4</b>
Vorräte	335,8	14,6	0,0	-14,6
Forderungen	5.712,1	8.955,0	8.948,8	-6,2
Wertpapiere des Umlaufvermögens	7,5	135,2	177,3	42,1
Liquide Mittel	1,2	468,9	510,8	41,9
A k t i v e Rechnungsabgrenzungsposten	25.162,8	26.573,1	27.147,3	574,4
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>209.509,0</b>	<b>215.782,8</b>	<b>221.737,9</b>	<b>5.955,1</b>
<b>KAPITALSTRUKTUR</b>				
<b>Langfristig verfügbares Kapital, davon:</b>	<b>132.843,4</b>	<b>130.835,7</b>	<b>126.874,0</b>	<b>-3.961,7</b>
Eigenkapital	25.174,6	22.779,0	17.182,4	-5.596,60
Sonderposten	107.668,8	108.056,7	109.691,6	1.634,9
<b>Lang- u. mittelfristiges Fremdkapital (länger als 1 Jahr)</b>	<b>25.051,9</b>	<b>23.237,6</b>	<b>22.426,8</b>	<b>-810,8</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital, davon:</b>	<b>51.613,7</b>	<b>61.709,5</b>	<b>72.437,1</b>	<b>10.727,6</b>
Übrige Verbindlichkeiten	18.611,1	19.842,4	31.392,0	11.549,6
Rückstellung	32.535,8	41.459,4	40.288,7	-1.170,7
P a s s i v e Rechnungsabgrenzungsposten	466,8	407,7	756,4	348,7
<b>Gesamtkapital</b>	<b>209.509,0</b>	<b>215.782,8</b>	<b>221.737,9</b>	<b>5.955,1</b>

#### 4.2.5. Kennziffern

Die Eigenkapitalquote I (Verhältnis Eigenkapital zum Gesamtkapital) beträgt 2010: 7,75 % (JA 2009: 10,55 %, EÖB 2009: 12,02 %).

Die Eigenkapitalquote II (Verhältnis Eigenkapital zuzüglich Sonderposten zum Gesamtkapital) beläuft sich 2010 auf 57,22 % (JA 2009: 60,63 %, EÖB 2009: 63,41 %).

Der Grad der Verschuldung (Fremdkapitalquote – Verhältnis Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten zuzüglich PRAP zum Gesamtkapital) erhöhte sich gegenüber der EÖB und JA 2009 und liegt 2010 bei 42,78 % (JA 2009: 39,37 %, EÖB 2009: 36,59%).

Ein Vergleich dieser ausgewählten Kennziffern des Jahresabschlusses 2010 zur Eröffnungsbilanz und zum Jahresabschluss 2009 zeigt eine Verschlechterung.

#### **4.2.6. Korrektur der Eröffnungsbilanz**

Der Landkreis Teltow-Fläming hat von der Regelung des § 141 (21) BbgKVerf Gebrauch gemacht und Berichtigungen der EÖB auch mit dem Jahresabschluss 2010 vorgenommen. Die Korrekturen der Wertansätze erfolgten zum 31.12.2010 und wurden ergebnisneutral gegen das Basis-Reinvermögen gebucht. Hierdurch erhöhte sich das Basis-Reinvermögen per Saldo um 493,8 T€ auf 20.345,7 T€ (mit JA 2009 Verringerung um 5.322,7 T€ auf 19.851,9 T€). Der Anhang (Seite 9-11 sowie Seite 33) enthält eine detaillierte Darstellung der Berichtigungen.

Die Korrekturen betrafen im Wesentlichen die Erfassung bebauter Grundstücke (611,2 T€) und Erfassung Rückstellungen Altersteilzeit (179,9 T€).

#### **4.3. Ergebnisrechnung**

##### **4.3.1. Aufgliederung und Erläuterung**

Die Ergebnisrechnung (Anlage 2) wurde gemäß § 54 i. V. m. § 4 KomHKV aufgestellt.

Infolge der Korrekturbuchungen erhöhte sich der Gesamtfehlbetrag in der Ergebnisrechnung um 2.413,4 T€ von -6.342,6 T€ auf - 8.756,0 T€.

Dazu trugen vor allem die wesentlichen Korrekturen aus der Umsetzung des Feststellungsprotokolls des RPA bei. Das waren u.a.:

- die Erhöhung des Aufwandes um 887,3 T€ infolge von notwendigen Zuführung zu sonstigen Rückstellung auf Grund anhängiger Gerichtsverfahren
- die Erhöhung der Aufwendungen um insgesamt 1.525,6 T€ infolge pauschaler Wertberichtigungen bei Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Entgelten (Kto. 573210: 121,6 T€), aus Transfererträgen (Kto. 573220: 1.381,1 T€) und aus privatrechtlichen Entgelten (Kto. 573130: 22,9 T€).

Das Gesamtergebnis von - 8.756,0 T€ setzt sich zusammen aus einem ordentlichen Ergebnis von – 8.781,8 T€ und dem außerordentlichen Ergebnis von 25,8 T€, welche ordnungsgemäß in der Bilanz als Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis (Kto. 111090.203100) bzw. als Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Kto. 111090. 202200) der Bilanzposition Eigenkapital gebucht wurden.

##### **4.3.2. Analyse der Ertragslage laut Ergebnisrechnung**

Die im Haushaltsplan 2010 veranschlagten Eckpunkte werden im Folgenden den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnungen 2010 und 2009 gegenübergestellt.

Position	Ergebnis	Ergebnis	Fortgeschrie-	Abweichung
	2009	2010	bener Plan	z u m
	T€	T€	2010	Planansatz
			T€	T€
Ordentliche Erträge	179.444,6	179.234,3	180.228,2	-993,9
Ordentliche Aufwendungen	179.551,9	188.016,1	189.831,4	-1.815,3
Ordentliches Ergebnis	-107,3	-8.781,8	-9.603,2	821,4
Außerordentliches Erträge	436,8	62,8	80,0	-17,2
Außerordentlicher Aufwendungen	424,6	37,0	0,8	36,2
Außerordentliches Ergebnis	12,2	25,8	79,2	-53,4
Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag (-)	-95,1	-8.756,0	-9.524,0	768,0

Während im fortgeschriebenen Plan 2010 beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 9.603,2 T€ ersichtlich ist, entstand mit der Haushaltsdurchführung nur noch ein Fehlbetrag von – 8.781,8 T€. Gegenüber dem Haushaltsplan ist das eine Verbesserung um 821,4 T€.

Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss von 25,8 T€ erzielt, so dass ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von -8.756,0 T€ zu verzeichnen ist.

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2009	Fortgeschrie-b ener Plan 2010	Ergebnis 2010
	T€	T€	T€
Steuern und ähnliche Erträge	11.145,0	10.920,0	11.198,6
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	146.670,4	126.230,0	123.508,7
<u>Darunter</u> Erträge aus Auflösung von Sonderposten	6.415,0	6.249,6	6.670,4
Sonstige Transfererträge	4.690,5	5.631,4	4.456,6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.056,8	5.025,6	5.382,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.222,9	1.841,2	1.227,6
Kostenerstattungen	7.656,0	29.689,5	28.189,6
Sonstige Erträge	740,9	887,5	802,2
Bestandsveränderungen	2.015,0	0,0	4.463,9
Zinsen und sonstige Finanzerträge	247,2	3,0	4,6

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus:

	Ergebnis 2009	Fortgeschrie-b ener Plan 2010	Ergebnis 2010
	T€	T€	T€
Personalaufwendungen	38.905,6	40.195,1	40.240,1



Versorgungsaufwendungen	0,0	0,00	109,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.185,0	14.385,4	12.870,2
Abschreibungen	6.770,2	4.667,4	8.103,9
Transferaufwendungen	78.836,8	89.746,5	87.342,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	41.568,8	39.387,0	38.095,8
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.285,4	1.448,8	1.255,1

Im Rechenschaftsbericht der Kämmerei (Anlage 4) wurde bei den einzelnen Positionen auf den Inhalt und die Abweichungen zum Plan umfassend eingegangen.

#### 4.4. Finanzrechnung

##### 4.4.1. Aufgliederung und Erläuterung

Die Angaben in der Finanzrechnung (Anlage 3) wurden entsprechend den gesetzlichen Festlegungen des § 55 (2) KomHKV vorgenommen, jedoch weicht die von der Softwarefirma H&H installierte Rechnung vom verbindlichen Muster gemäß Anlage 5.9 zu § 55 KomHKV geringfügig ab.

##### 4.4.2. Analyse der Finanzlage laut Finanzrechnung

In der folgenden Darstellung werden die Ansätze des Planes 2010 den Ergebnissen der Finanzrechnung 2010 und 2009 gegenübergestellt:

Position	Ergebnis 2009	Fortgeschriebener Plan 2010	Ergebnis 2010	Abweichung z u m Planansatz
	T€	T€	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.505,8	173.941,8	168.256,3	5.685,5
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.403,2	194.257,8	180.026,4	14.231,4
<b>Saldo</b>	<b>-897,4</b>	<b>-20.316,0</b>	<b>-11.770,1</b>	<b>-8.545,9</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.752,2	11.197,6	9.868,9	1.310,7
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.993,9	10.362,6	7.626,5	2.736,1
<b>Saldo</b>	<b>2.758,3</b>	<b>817,0</b>	<b>2.242,4</b>	<b>-1.425,4</b>
Einzahlungen aus der Finantzätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus der Finantzätigkeit	725,6	778,8	740,7	38,1
<b>Saldo</b>	<b>-725,6</b>	<b>-778,8</b>	<b>-740,7</b>	<b>-38,1</b>

<b>Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln</b>	<b>1.135,3</b>	<b>-20.277,7</b>	<b>-10.268,5</b>	<b>-10.009,2</b>
<b>Zuzüglich Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres</b>	<b>-18.345,7</b>	<b>0,0</b>	<b>-14.361,3</b>	<b>14.361,3</b>
<b>Abzüglich Bestand an fremden Finanzmitteln</b>	<b>2.849,1</b>	<b>-555,3</b>	<b>212,1</b>	<b>-767,4</b>
<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-14.361,3</b>	<b>-20.833,0</b>	<b>-24.417,6</b>	<b>3.584,6</b>

Die Finanzrechnung schließt mit einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 11.770,1 T€ ab, laut fortgeschriebenen Plan war ein negatives Saldo in Höhe von 20.316,0 T€ geplant.

Diese Verbesserung um 8.545,9 T€ gegenüber dem Plan wurde erreicht, weil die Minderauszahlungen (14.231,4 T€) höher sind als die Mindereinzahlungen (5.685,5 T€).

Die Auszahlungen aus der Finanztätigkeit erfolgten für die Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 740,7 T€.

Große Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Auszahlungen sind bei der Position Investitionstätigkeit zu sehen. Gegenüber dem Plan wurden 2010 insgesamt 2.736,1 T€ weniger ausgezahlt. Es waren Auszahlungen in Höhe von insgesamt 10.362,6 T€ geplant. Tatsächlich wurden nur 7.626,5 T€ ausgezahlt.

Diese Planabweichungen sind der Tatsache geschuldet, dass sich der Landkreis auf Grund der fehlenden Haushaltsgenehmigung bis September 2010 in der vorläufigen Haushaltsführung befand und die Verwaltung bis zu diesem Zeitpunkt keine neuen Investitionsmaßnahmen beginnen konnte.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 9.868,9 T€ setzen sich aus Zuwendungen in Höhe von 9.804,0 T€ (darunter investive Schlüsselzuweisungen 6.042,4 T€) und den Einzahlungen aus Veräußerungen des Anlagevermögens in Höhe von 64,8 T€ zusammen.

Noch nicht verwendete investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 5.687,8 T€ aus den Jahren 2009 und 2010 sind in der Sonderrücklage unter der Position Eigenkapital enthalten und nicht verausgabte zweckgebundene Landesmittel in Höhe von 2.416,8 T€ wurden ordnungsgemäß als erhaltene Anzahlung auf Sonderposten gebucht.

Die Abschreibung des Anlagevermögens beträgt im Jahr 2010 insgesamt 6.366,4 T€ (Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen 5.510,1 T€, außerplanmäßige Abschreibungen 856,3 T€). Damit übersteigen die Auszahlungen für Investitionen 7.626,5 T€ die Abschreibungen um das 1,2 fache.

Auf Grund der Minderausgaben erhöhte sich der Bestand der eigenen Zahlungsmittel des Jahres 2010 gegenüber dem geplanten von – 20.277,7 T€ auf – 10.268,5 T€. Nach Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Jahres 2010 – 14.361,3 T€ (2009: -18.345,7 T€) und des Bestandes an fremden Finanzmitteln 212,1 T€ (2009: 2.849,1

T€) ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2010 ein Bestand in Höhe von – 24.417,6 T€ (2009: -14.361,3 T€).

Der Gesamtsaldo der Finanzrechnung von - 24.417,6 T€ stimmt mit der Summe in Höhe von - 24.417,6 T€ der Bilanzkonten 2.4. Kassenbestand und Bankguthaben (510,8 T€) und 4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten (-24.928,4 T€) der Schlussbilanz überein.

Die Rechnungsprüfung verweist auf die umfangreichen Ausführungen zu den einzelnen Positionen der Finanzrechnung und dem Plan – Ist- Vergleich im Rechenschaftsbericht der Verwaltung.

#### **4.4.3. Liquidität**

Die Zahlungsfähigkeit des Landkreises konnte im gesamten Jahr 2010 nur durch Kassenkredite gewährleistet werden. Das Kreditvolumen schwankte von 5,6 Mio € (16.02.2010) bis 30,6 Mio € (01.12.2010). Kassenkredite bestanden per 31.12.2010 in Höhe von 24,4 Mio €.

Der mit der Haushaltssatzung 2010 beschlossene Höchstbetrag der Kassenkredite von 32,0 Mio € (Vorjahr 34,0 Mio €) wurde nicht überschritten.

Das Rechnungsprüfungsamt sieht die Liquiditätslage des Landkreises als sehr problematisch an. Es wird eingeschätzt, dass der Landkreis den Finanzmittelbedarf in den nächsten Jahren nur durch ständige Kassenkreditaufnahme absichern kann.

## **5. ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2010**

### **5.1. Anhang**

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung gemäß § 58 KomHKV.

Auf Grund der umfassenden Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen und der Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung durch die Verwaltung im Anhang (Anlage 5) erfolgen durch das Rechnungsprüfungsamt keine weiteren Ausführungen.

### **5.2. Anlagenübersicht**

Gemäß § 60 (1) KomHKV sind in der Anlagenübersicht die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens zum Abschlussstichtag des vorher gehenden Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen, die Zu- und Abschreibungen des Haushaltsjahres sowie die kumulierten Abschreibungen und die Buchwerte zum Abschlussstichtag des Haushaltsjahres darzustellen.

Die Abstimmung der Buchwerte der Anlagengruppen in der Anlagenübersicht (Anlage 6) insgesamt und mit den entsprechenden Positionen der Bilanz ergab Übereinstimmung.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (Kto. 571100 5.418,3 T€), auf geringwertige Wirtschaftsgüter (Kto. 571101 91,8 T€) und außerplanmäßige Abschreibungen (Kto. 856,3 T€) von insgesamt 6.366,4 T€ stimmen mit der Anlagenübersicht Spalte Abschreibungen überein.

### **5.3. Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht**

Die Forderungsübersicht (Anlage 7) entspricht dem Muster zu § 60 (2) KomHKV. Jedoch weist die von der Kasse manuell erstellte Forderungsübersicht eine andere Aufgliederung nach Restlaufzeiten aus als die im Softwaresystem automatisch hinterlegte Forderungsübersicht. Der Grund dafür ist die seit 2009 fehlende Schnittstelle zum Programm der Vollstreckung.

Die in der Forderungsübersicht ausgewiesenen Bestände insgesamt und nach den einzelnen Forderungsarten entsprechen den in der Bilanz dargestellten Positionen.

Eine Abstimmung mit der Offenen-Posten-Liste ergab jedoch erhebliche Abweichungen in Höhe von 1.504,5 T€. Eine Ursache ist, dass nicht alle Forderungskonten über Personenkonten geführt werden. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Verwaltung zukünftig alle Forderungskonten personenkontenbezogenen zu buchen, um diese erforderliche Abstimmung zu gewährleisten, weil ansonsten ein manueller Nachweis der Abweichung zwischen Forderungskonten und Personenkonten vorgenommen werden müsste.

Ein weiterer Grund für Abweichungen zwischen einzelnen Forderungskonten (z.B. 11160.161100, 511020.161102) und den dazugehörigen Personenkonten entstand nach periodengerechter Aufteilung von Erträgen in die Perioden 2009 und 2010 bei Rechnungslegungen aus 2010. Dabei wurden zwar Erträge aus 2009 aus der Ergebnisrechnung 2010 ausgebucht, aber nicht in 2009 ein gebucht. Die Forderungen werden bei den oben genannten Forderungskonten in Höhe von 15.055,79 € zu niedrig ausgewiesen.

Diese Beanstandungen des Feststellungsprotokolls wurden aus zeitlichen Gründen nicht ausgeräumt.

Die Darstellung der Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 8) wurde gemäß § 60 (3) KomHKV vorgenommen.

Die in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesenen Bestände insgesamt und aufgegliedert nach den Arten der Verbindlichkeiten entsprechen den in der Bilanz dargestellten Positionen. Auch hier erfolgte kein gesonderter Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (siehe hierzu auch Pkt 3.1.5.).

### **5.4. Beteiligungsbericht**

Gemäß § 61 KomHKV ist ein Beteiligungsbericht über die Unternehmen des Landkreises gemäß § 92 (2) BbgKVerf sowie über seine mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Teltow-Fläming (Anlage 9) enthält die geforderten Rahmendaten (basierend auf den Jahresabschluss 2010), die Analysedaten in Form eines mit Kennzahlen versehenen verkürzten Lageberichtes, eine Darstellung der voraussichtlichen

Entwicklung der Unternehmen sowie der Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit dem Landkreis.

Im Beteiligungsbericht wird zur SWFG mbH u.a. eingeschätzt, dass in den folgenden Haushaltsjahren weitere finanzielle Mittel zur Aufrechterhaltung der Liquidität und der Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaft durch den Landkreis erforderlich sind, weil die Grundstücksverkäufe nur kurzfristig die finanzielle Situation verbessern können.

## **6. SCHLUSSBETRACHTUNG**

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, einschließlich Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, den Rechenschaftsbericht sowie den Beteiligungsbericht zum 31.12.2010 des Landkreises Teltow-Fläming geprüft.

Die Prüfung wird gemäß § 104 BbgKVerf auf der Grundlage der KomHKV, dem Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg und weiterer gesetzlicher Vorschriften sowie den sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften (Satzungen, Dienstanweisungen, Geschäftsordnungen und Beschlüsse) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen.

Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises Teltow-Fläming sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wird die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Ergänzend hierzu hat die Landrätin in einer Vollständigkeitserklärung (Anlage 10) schriftlich bestätigt, dass in der vorgelegten Schlussbilanz alle Verpflichtungen und Ansprüche, bilanzierungspflichtige Vermögenswerte, Rückstellungen und Sonderposten enthalten sind.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung in der Bilanz und im Rechenschaftsbericht.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung auch auf Grund der umfangreichen Vorprüfungen im Rahmen des Arbeitsplanes 2011 bis 2013 eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu Einwendungen geführt, die zur Einschränkung der Bestätigung des Jahresabschlusses 2010 einschließlich des Rechenschaftsberichtes sowie des Anhangs führen.

Begründet wird dies durch die nachfolgenden wesentlichen Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung.

1. Eine Dienstanweisung Rechnungswesen, als wichtige Grundlage zu einer ordnungsgemäßen Erledigung von Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs, wie im § 44 (1) KomHKV gefordert, fehlt.

2. Des Weiteren sind keine Regelungen zum internen Kontrollsystem gemäß § 33 (6) KomHKV getroffen worden.
3. Das Fehlen eines zentralen Vertrags- und Prozessregisters birgt das große Risiko, dass nicht alle Forderungen und Verbindlichkeiten bilanziert sind und damit die Frage der Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit nicht beantwortet werden kann.
4. Die teilweise nicht Tag aktuell sachlich geordnete Buchung der Einzahlungen und Auszahlungen in der Kasse widerspricht den gesetzlichen Regelungen (§ 33 (1) KomHKV). Das hat auch negative Auswirkungen auf die ordnungsgemäße Überwachung der Forderungen, so dass das Mahn- und Vollstreckungsmanagement zur Verbesserung der Finanzlage des Landkreises nicht optimal betrieben werden kann.
5. Ein weiterer Einschränkungsground sind die nicht umgesetzten Beanstandungen des Feststellungsprotokolls (u.a. Fehlerhafte Buchung der Ausschüttungen der MBS, Forderungen und Verbindlichkeiten bei Tiefbaumaßnahme zu hoch ausgewiesen, Klärung der Abweichung zwischen Forderungskonten und der Offenen-Posten-Liste laut Personenkonten noch nicht geklärt).

Die Auswirkungen dieser Feststellungen auf die Bilanz sind durch das RPA nicht bezifferbar, doch sind diese der Grund dafür, dass die Vollständigkeit abgrenzbarer Teile der Rechnungslegung nicht ohne Einschränkungen bestätigt werden kann.

#### Entlastungsempfehlung

Für die Durchführung der Haushaltswirtschaft 2010 empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Kreistag aufgrund der getroffenen Feststellungen/Beanstandungen, die die Haushaltsdurchführung im Wesentlichen beeinflussten und eine Regulierung/Ausräumung rückwirkend unter Beachtung haushalts- und kommunalrechtlicher Regelungen nicht möglich ist, eine eingeschränkte Entlastung.

Ritschel  
Leiterin  
Rechnungsprüfungsamt

Anlage 11

**Vorprüfungen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010  
(Arbeitsjahr 2011, 2012 und 2013)**

Fachamt	Prüfthema
Landratsbereich/Hauptamt	Bewirtschaftung ausgewählter Aufwandskonten im Produkt Steuerung der Verwaltung (111010) <b>2009 /2010</b> , insbesondere Bewirtschaftung baulicher Anlagen (524100) Aus- und Fortbildung (526110) Gästebetreuung (527170) Partnerschaftliche Beziehungen (527190) Verfügungsmittel LR (549100)
Landratsbereich/Pressestelle	Ausgewählte Ertrags- und Aufwandskonten im Produkt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (111030) <b>2010 / 2011</b>
Landratsbereich	Erträge und Aufwendungen im Produkt 111050 Behinderten- und Seniorenarbeit <b>2010, 2011, teilweise 2012</b>
Hauptamt	Aufwendungen für Reinigungsleistungen <b>2010-2012</b>
Hauptamt	Darstellung zur Benutzung von Tankkarten für private Fahrzeuge <b>2007-2012</b>
Hauptamt	Erträge und Aufwendungen des Zensus <b>2010-2012</b>
Hauptamt /Amt für Finanzen und Personal	Aufwendungen für Beschaffung und Wartung von Software, Beratungshonorare und Aus- und Fortbildung für das Projekt der Einführung der Doppik 2006 – August 2011 <b>2009, 2010, 2011</b>
Amt für Finanzen und Personal	Forderungen aus ungeklärten Auszahlungen und Verbindlichkeiten aus ungeklärten Einzahlungen <b>2009-2013</b>
Amt für Finanzen und Personal	Kassenbestandsaufnahme in der Kreiskasse
Hauptamt	Aufwendungen und Erträge des Produktes Zentrale Dienstleistungen (111070) <b>2010</b>
Ordnungsamt	Unvermutete Kassenprüfung vom 10.03.2010
Fachamt	Prüfthema

Straßenverkehrsamt	Erträge aus Verwaltungsgebühren (431100) im Produkt Kraftfahrzeugzulassung (122080) <b>2010</b>
Straßenverkehrsamt	Erträge aus Verwaltungsgebühren (431100) im Produkt Verkehrssicherheit und -lenkung (122100) <b>2010, 2011</b>
Amt für Bildung und Kultur	Bewirtschaftung der Aufwandskonten Schülerspezialverkehr (542910) und sonstige Schülerbeförderung (542920) <b>2010</b> im Produkt 241010
Amt für Bildung und Kultur	Erträge und Aufwendungen im Produkt Museum des Teltow (252011) <b>2010</b>
Amt für Bildung und Kultur	Verwendung der kreislichen Zuschüsse an den Museumsverein Glashütte (Produkt 251010 <b>2009</b> , 281010 <b>2010</b> )
Amt für Bildung und Kultur	Ausgewählte Erträge /Aufwendungen im Produkt Sonstige schulische Aufgaben (243010) <b>2010</b>
Amt für Bildung und Kultur	Ausgewählte Erträge und Aufwendungen des Produktes 367010- Wohnheim Oberstufenzentrum <b>2009, 2010 und 2011</b>
Jugendamt	Ordnungsgemäße Erstattung der Kosten der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (363015) <b>2009/2010</b>
Jugendamt	Aufwendungen für Heimunterbringung für Minderjährige (363030.533260) und junge Volljährige (363064.533260) <b>2010</b>
Jugendamt	Zuwendungen für Projekt Jugendsozialarbeit Evangelische Jugendwerk TF (363050) <b>2009, 2010</b>
Sozialamt	Prüfung der Verwaltungsvorgänge und Entscheidungen der Leistungen der Grundsicherung nach § 44b SGB II in der ARGE Grundsicherung <b>2009, 2010</b>
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	Erträge aus Verwaltungsgebühren (431100) im Produkt Veterinärwesen (122120) <b>2010</b>
Gesundheitsamt	Landeszuwendungen für Infektionsschutz <b>2010</b>
Umweltamt	Prüfung der Aufwendungen in den Produkten 537020 Abfallwirtschaft, 561020 Umweltschutzinformation und -dienste und im Produkt 554010 Naturschutz <b>2009 – 2011</b>



Kreisentwicklungsamt und andere FA	Aufwendungen für Zuschüsse an übrigen Bereich (531800) im Produkt Kreisentwicklung (511010) und Aufwendungen für Sachverständige, Gutachter- und Gerichtskosten in allen Produkten <b>2009/2010</b>
Fachamt	Prüfthema
Kreisentwicklungsamt	Prüfung der Verfahrensweise zur Umsetzung der Richtlinie zur Förderung des Sports (421010) sowie Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sportstätten aus dem Konjunkturpaket II
Kreisentwicklungsamt	Prüfung ausgewählter Ertrags- und Aufwandskonten im Produkt 511010 – Kreisentwicklung <b>2010/2011</b>
Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	Aufwendungen /Erträge des Produktes Denkmalschutz- und Förderung (523010) <b>2010</b>
Bauamt	Einhaltung und buchungstechnische Abwicklung des Gewerberaummietvertrages einschließlich Betriebskostenabrechnung mit dem Museumsverein Glashütte e.V. (252010) <b>2010</b>
Bauamt	Auszahlungen für Bauvorhaben Neubau Radweg OV Diedersdorf-Birkholz <b>2009/2010</b>
Bauamt	Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (522100) im Produkt Kreisstraßen (542020) <b>2010</b>
Bauamt	Baumaßnahme Sanierung des Schulhofgeländes Gymnasium Ludwigsfelde (217012.096100) <b>2009, 2010</b>
Bauamt	Baumaßnahme Sanierung Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog <b>2009 – 2011</b>
Bauamt	Baumaßnahme Allgemeine Förderschule Ludwigsfelde <b>2009-2011</b>
Bauamt	Baumaßnahmen Museumsdorf Glashütte <b>2010-1012</b>
Bauamt	Baumaßnahme Sanierung Ackerbürgerhaus Luckenwalde <b>2010-2012</b>
Bauamt	Auszahlungen für Maßnahme Fahrbahnumgestaltung in Gadsdorf für lärmindernde Maßnahmen K 7229

	<b>2009, 2010</b>
Bauamt	Investitionen und Aufwendungen des Produktes Brandschutz (126020) <b>2009, 2010, 2011</b>
Bauamt	Aufwendungen für Instandsetzung der Flämingskate RK 1 (542020) <b>2009/2010</b>
Fachamt	Prüfthema
Bauamt	Investition Radweg Gottow – Schönefeld <b>2010, 2011</b>
Bauamt	Auszahlungen für Baumaßnahme Ortsverbindung Dornwalde-Baruth K 7225 <b>2009-2011</b>
Bauamt	Auszahlungen für Baumaßnahme in der Allgemeinen Förderschule Jüterbog <b>2009 – 2011</b>
Bauamt	Auszahlungen für Baumaßnahme Förderschule für geistig Behinderte Groß Schulzendorf <b>2010-2012</b>
Wirtschaftsförderungsamt	Verwendung der Zuweisungen aus dem Kommunal-Kombi-Programm (571010) <b>2009/2010</b>
Wirtschaftsförderungsamt	Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten der Flugplatzgesellschaft Schönhagen GmbH <b>2010, 2011</b>
Tourismusverband e.V.	Jahresabschluss 2010

